

Sonnabends, den 16. September, 1747.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

38.



# Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Morans zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; insgleichen was für Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen verlorenen, verloren, gefunden, oder gestohlen worden; diesen werden sodann angefügt diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch Selbst zu verleihen haben; ferner eine Specification aller zu Stettin Copulinen, wie auch angelöschtenen Freuden ic. ic. Zulegt findet sich die Bier-, Brod- und Fleischs Taxe, nebst dem wertigänglichen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgespannen und angelöschten Schiffer.

## I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da übermalen aus dem Amt Friederichswalde: 181 Ringe 3 Schock Stab- und 5 Schock 10 Goden Boden, Holz nach dem Gollnowischen Thau-Krug gefässt, und alda an dem Dammschen See aufgesetzt werden, und in deren Verlaufung Termint Licitationis auf den 27ten Augusti, 27ten und 20ten Sept. a. c. ankerab mit sind. Als wird solches jedermannthalb hiedurch berant gewadet, und denen diejenigen so belieben tragen dieses Holz zu erhandeln, sich in gedachten Termint Vormittag auf der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer einfinden, ihren Both röun und gerürtigen, das mit dem Meßscherben deshalb contrahiert, und das Holz gegen daare Bezahlung zugeschlossen werden wird. Signat. Stettin den 27ten Julli 1747.

Königl. Preus. Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Es soll zu Stettin, das Haus auf der grossen Lastadie, dem Stifts des Arm-Kastens juzehdts nahe am Hospital, worinnen iegs der Schuhf. Neumann wohnet, verkaufet werden; Es besteht solches aus 2 Etagen, in der obersten sind 2 Stuben und 3 Kammiern, in der untersten 1 Stube und 3 Kammiern, nebst Kuche. Wer nun Seileben, trage, solches zu lausen, tan sich des Mittwochs im Wäpfenhaus im Wäpfenhaus der Arm-Kastens-Schiffon melden.

Es soll ein alhier zur Handlung, Bran-Nahrung und Mälzerey wohlgelegenes und gut aptites Haus, worin überdent schöne Zimmer befindlich, verkaufet werden. Wer Lust hat einen Käufer abzugeben, tan sic deshalb je eher je lieber den Herrn Procuratori Blanckt melden und versüdet seyn, das man sic zu einem billigen Accord finden lasse wird.

Seit dem Konzil Preussischen Pommerschen Krieges, und Domänen-Cammer-Samphelten Herrn Vpfer zu Alten Stettin, auf der grossen Lastadie, sind an 600 Stück junge Maulbeers Bäume, welche alle 5 Jahr alt und sehr wohl gewa, en seyn, und wöde gerade Stamme, von hinlänglicher Höhe haben, vor billigen Preis zu bekommen: Es können alle diese Bäume in d-Vorsichenden Herbst versezt werden, und wird dieses dem Publico zu dem Ende hierdurch befand gemacht, damit die etwanigen Liebhaber sich bis demselben meiden, diese ansichtliche und theils mit Kronen gut gejagone Bäume, in Augenschein nehmen, und deshalb Handlung pflegen können, da dann eines jeden nach Möglichkeit, so viel er davon verlangt, gebienet, auch hierdurch die Zeit, wenn dieselbe abzuholen und überverlangen, befand gemacht werden solle.

Es sollen denn 4ten Octobr. c. a. alhier in des Bach-Händlers Heimat Behauung in der grossen Dohm-Strasse Thologische, Juristische, und Disputationes und andere Discellen Bücher, in den Christi dietenden verkauft werden; Und wird der Catalogus davor den Liebhabern communicirt; diejenigen so wad kaufen wollen belieben sie Morgens um 5 Uhr hafselft einzufinden.

Als der wohlseel. Frau Kriegs-Fiscalin Rockessin Erden entzlossen, ihr nahe bey dem Schlosse, zwisshen des Herren Kriegs-Rath Liebeherrns, und des Lischkiss Meine Sprangers Häusern befreidlich zu verkaufen oder allenfalls auch zu vermieten; So wird solches hierdurch befand gemacht, um sich die erwegen bey denen Erden melden zu können.

Es hat das S. Johannis Kloster in der Podejutschen Heide 323 Stück abstehende und trockne Eichen, furhanden, welche per modum Licitationis an den Meistbietenden verkaufet werden sollen, zu welchem Ende Termin licitationis auf den 28ten Sept. raten und 25ten Octobe. c. a. anberahmet werden; und thönen sich absonder die Herren Liebhaber des Morgens um 9 Uhr in des Klosters R.isten-Cammer einfinden und ihren both ad Protocolum geben.

Der Notarier Haffelberg ist willens, sein in der grossen Oder-Strasse, zwischen der Frau Bahrats Meisterin Rathkeusen, und des Kaufmann Herrn Sanders Häusern inne belegnes maßstabs Haus zu verkaufen. Dieses Haus hat 7 Stuben und 6 Kammiern, und ist durch und durch stark gewölbet, hat oben bey Vollinden belegne schöne Wiese; und ist der Speicher an der Oder belegen zur Hanau sehr wöde quem. Wer hierzu Belieben hat, tan sich dem Verkäufer melden und mit ihm handeln. Der Käufer lässt sich auch gefallen, das Meiste von Kauf-Preis daranf zinsbar seien zu lassen.

Der Herr Inspektor Schlinnemeyer ist entzlossen, seinen alhier in Stettin auf der Lallebni belegenen Garten, samt dem dabeig befindlichen Wohnhause von 2 Etagen, und sonst dagu gehörigen Stallana, Ost Raum ic. ic. auf Oktobr 1748, zu verkaufen oder auch zu vermieten. Da nun ein Gärtnher aus diesem Garten sein reid, sich Auskommen haben kan; so wollen diejenigen, welche den Garten und das Haus auf den Oderu a. f. entweder zu lausen oder zu rachten Willens seyn, sich vorberaufst bey dem Bürger und Bader Kraß in Stettin, nahe an der Langen Brücke wohnhaft, melden und in deyden Fällen einen billigen Contract gewährten.

Es ist der Herr Guillard in der Frauen-Strasse alhier, alter Franz-Wein das Quart 24 Gr. und unterschiedene Sorten rother Wein, worunter sic einige süsse Arten befinden, das Quart 25 Gr. angiebt, den recht süßner Franz-Grandwein, 28 Gr. zu verkaufen; und welsches denen erwähnten Liebhabern, hiermit ateriziert wird.

Es soll das in der kleinen Dohm-Strasse, wosiden der Frau Majorin von Preen und des Herrn Hoseath von Scardens Wohn-Häusern, vordem der sel. Frau Schmieden, nunmehr aber der Frau Kontrollent Hessen juzefallne, inne belegenes Wohn-Haus, an den Meistbietenden verkaufet werden; Wer nun Lust hat, solches zu erhandeln, derselbe kann sich bey der Eigenthümerin, der Frau Kontrollent Hessen, in gedachtem Hause melden, und mit derselben dessals accordieren.

## 2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Als in denen letzten Licitations-Terminen zu des Schneider Meister Mantens Hause in der Mühl-Strasse zu Stargard, an der verwitterten Frau Bahrger Hause belegen, und auf 333 Mthlr. 20 Gr. nach Abzug der Oderum gerichtlich bestimmt worden, sic kein Käufer gemeldet, und auf Anhahen der Gev'ditorum abermahliger Terminus auf den 12ten Octobr. angesetzt; Sowid solches dir mit kund gemedet, und werden die Herren Liebhaber absonder frühe vor dem Stargardischen Stadt-Bericht zu erschinen befehlt.

ben, auf das Haus zu biehen und gewärtigen, daß solches plus licitarii obnöthiger abdecket werden solle.

Zu das ehemalige Schulzische Haus, so in der kurzen Morder-Strasse, zwischen dem Königl. Post- und des seligen Ehreng. Stadts Witwen Häuser zu Stargard inane beslegen, und Ao. 1728 bereits 1652 Rthlr. geschnitten abnahmet worden, uffs neue subdistrict, und Schuduls gehörigen Ortes offigirer, Termini Licitaciones auch den 20en Julii, 21ten Augusti und 21ten Septembr. c. vor dem Stargardschen Stadt-Geschiessen anbrummet sind; So werden alle diejenigen, so dieses zur Wirthschaft sehr gelegene, und in seinen Hauen standende Häus zu kaufen Lust haben, hierdurch eingeladen, alß dann vor dem Stargardschen Stadt-Geschiessen zu erscheinen, ihren Vorh und Gezegndorff zu thun, und zu gewährtn, daß im letzten Termino ihres Haus plus licitarii abdicieren werden solle.

Als zu Anclam die dafelbst an dem in der Keul-Strasse belegenen Michaelis Duncerschen Hause zu fordern obnebt Creditoris auf die Veräußerung des Hauses dringen, sich aber bis dahin kein Käufer gesunder, wodurch annehmitas Conditions offerte; Icho aber sich ein Käufer gemeldet, welche für das Haus nebst der Wiese 200 Rthlr. zu geben sich erkläret: So wird dieser gehante Vorh hemist und gesmaut, also zugleich veräußert, daß wieder zu dem in Anclam in der Keul-Strassen dafelbst belegenen Michaelis Duncerschen Hause, nebst der Wiese von 14 Schwaben einen Käufer abzugeben, und ein mehrers als gebotet worden an Kauf Gelde zu offeriren willens ist, derselbe kann in nachgesetztem Termino, als den 21en Octbr., und den 21en Novemb. c. c. vor dem Stadt-Grindt, Morgens um 9 Uhr sich schüren, und gewähren, daß in utru Person plus licitarii gerachtet Haus lauflich zugeschlagen werden soll.

Dmagazin in dem plünghschein präfigir geopenen Termino den 22ten Augst. c. c. derselbe in S. Eben Magistrats Halle bey der Woltersdorff, die Seite genadit, zum Verlaß angeschlagenen 20 Stück Eichen zu Stobholz und Planken, kein Käufer gemeldet und der 9en Octbr. c. c. zur anberwichtigten Licitation voraufzubrachten 20 Stück Eichen präfigirt worden: Als werden die Kauf-Uebhaberey den 9en Octbr. Dromits tagz um 9 Uhr in die Soldauischen Rathaus- und Gerichts-Stube ihr Gehoth ad Procurulum zu geben einschließen, und hat plus l curas der ad indicacion unter der Königl. Neumärkischen Krieges- und Domänenkammer Approbation gewiß zu gewährten.

So wird den Publico hierdurch bestandt gemacht, daß in dem Wiedmannschen Concurs zu Greiffenberg, einige liegenden Gründen überwahlt zu Licitation angezeigt worden, als das Wohn-Haus am Stein-Thor, eine Scheune vor dem Stein-Thor mit den Unter-Zimmer, einen halben Morgen auf dem Leibin, meistens dafelbst ein Kiel-Sstück, von einem halben Morgen am Grambujen, 1 Stück einen halben Morgen am Anger vor dem Stein-Thor dafelbst, ein Rohr-Garten, dito ein Schloß-festiger Garten dafelbst. Vor dem Hieg. Thor 2 Stücken ein Vierel-Morgen hinter dem Salzbergere, noch dafelbst einen halben Morgen 2 Stücken am Colbergischen Wege; Wer hierzu beledien tragek, für baar Geld etwas zu ersterhan, tan sich am 27en Octbr. zu Rothbarsse melden da demn dieselbigen dem Wristbrietenden nach besunkenen Umständen so gleich folien zugeschlagen werden.

Bz Greiffenberg aus des verstorbenen Johann-Eustussen nachgelassene Frau Wittwe Ihr in der Schus-Strasse gelegenes Wohn-Haus zu verkaufen willens; Wer nun also Lust und Beliebet hat solches an sich zu kaufen, der son ist entweder bey der Frau Wittwe selber, oder bey dem Apotheker Kühen dafelbst melden und Handlung pflegen.

Padem wegen ausgetragter Schuld-Forderung des Ernst Friderich Schultemanns Wittwe zu Wollin, Johanna Schünemannen-Daus und Scheune, subdistrict, und Termimi substationum auf den 20en Septembr. den 20en Octbr. und den 17en Novemb. c. anberahmet worden; So wird solches letztermäiglich hemst notificaret; Dafern nun itemmo Bildern erzagen solle, diese Schünemannsche Haus cum Annexia zu kaufen, derselbe kan sich in Terminiis praxis auf dem Rathhouse zu Wollin melden, daz Gehoth thun, und genärig seyn, das plus Licitarii solches zugeschlagen, und dinselben ein ordentscher gerichtlicher Kauf-Contract ertheilt und ausgefertigt werden soll.

Es sollen zu Galloppe in dem bei S. Catharinen-Kirche gehörigen Holze, an 100 Stück trockene Eichen verkaufe werden, und werden Termimi Licitations auf den 20en Augst, 12ten und 27ten Septembr. c. angesetzt; In welchen diejenigen, so diese Eichen erhaben willen, sich des Morgens um 9 Uhr in der Kies-Strasse eininden, ihren Vorh thun und gewäßtigen können, das mit dem Meßschießen, und der die besten Conditions offerte, der Handel gestlossen, und ihm solide gegen baare Bezahlung sogleich zugeschla-

fen werden sollen.

Naßdem die Königl. Regierung, unterm zken Julii c. dem Magistrat zu Plate committire, diejenige Immobilie, so der Kestmann Gipflaff von dem Jagd-Casteil Neemann jure antichristico besitzet, als: 1) ein Grundstück vor dem Stargardschen Thor, nebenwoß Radermahr Pevers feiner belegen, von 7 Scheffel ic. cum taxa 35 Rthlr. 2.) Der Backofen am Gaben cum taxa 4 Rthlr. 3.) Am Landungen im Radefischien 4 Scheffel Einstaut, id 9 Scheffel dreysachig, und 3 Scheffel Sand-Land, cum taxa 48 Rthlr. 4) 2 und eine halbe Durchfe von 7 und einen halben Scheffel dreysachig und 1 halde Hen, cum taxa 25 Rthlr. 16 Sr. c) 2 und eine halbe Durchfe von 8 Scheffel dreysachig, und 1 Scheffel Sand-Land, cum taxa 40 Rthlr. 4) 2 u. eine halbe Durchfe von 8 Scheffel dreysachig, und 1 Scheffel Sand-Land, cum taxa 30 Rthlr. f) 4 Durchen a 12 Scheffel dreysachig, und 1 Scheffel Sand-Land, cum taxa 65 Rthlr. f)

2 und eine halbe Stärke von 7 Schüssel dreifarbig, cum taxa 37 Rthlr. 8 Gr. 5) 2 und eine halbe Stärke von 4 Schüssel dreifarbig, und 1 und einen halben Schüssel Sand-Land, cum taxa 25 Rthlr. 8 Gr. Norm. Vntersien a) 3 Stücke, jeden a 2 Schüssel, mit dem Wiesewachs, so zusammen auf 1 Fuder Heu gerechnet, cum taxa 20 Rthlr. b) ein Ende zu 2 Schüssel mit Wiesewachs, so nur ein Paar Bund Heu vorstret, cum taxa 13 Rthlr. 8 Gr. c) ein Ende a 2 Schüssel, mit Wiesewachs, so gleichfalls nur ein Paar Bund Heu importirt, cum taxa 13 Rthlr. 8 Gr. d) die sogenannten Mutter-Brincke, so aus 3 Stücken bestehen, a ein Schüssel, cum taxa 26 Rthlr. 16 Gr. e) eine Wiese so an Herrn Senator Robert's Landung läßt, zu 2 Schüssel, cum taxa 26 Rthlr. 16 Gr. f) eine Wiese so an Herrn Senator Robert's Landung läßt, zu 1 Schüssel, cum taxa 26 Rthlr. 16 Gr. g) eine Wiese so an Herrn Senator Robert's Landung läßt, zu 1 Schüssel, cum taxa 26 Rthlr. 16 Gr. h) eine Wiese so an Herrn Senator Robert's Landung läßt, zu 1 Schüssel, cum taxa 26 Rthlr. 16 Gr. i) eine Wiese so an Herrn Senator Robert's Landung läßt, zu 1 Schüssel, cum taxa 26 Rthlr. 16 Gr. j) eine Wiese so an Herrn Senator Robert's Landung läßt, zu 1 Schüssel, cum taxa 26 Rthlr. 16 Gr. k) eine Wiese so an Herrn Senator Robert's Landung läßt, zu 1 Schüssel, cum taxa 26 Rthlr. 16 Gr. l) eine Wiese so an Herrn Senator Robert's Landung läßt, zu 1 Schüssel, cum taxa 26 Rthlr. 16 Gr. m) eine Wiese so an Herrn Senator Robert's Landung läßt, zu 1 Schüssel, cum taxa 26 Rthlr. 16 Gr. n) eine Wiese so an Herrn Senator Robert's Landung läßt, zu 1 Schüssel, cum taxa 26 Rthlr. 16 Gr. o) eine Wiese so an Herrn Senator Robert's Landung läßt, zu 1 Schüssel, cum taxa 26 Rthlr. 16 Gr. p) eine Wiese so an Herrn Senator Robert's Landung läßt, zu 1 Schüssel, cum taxa 26 Rthlr. 16 Gr. q) eine Wiese so an Herrn Senator Robert's Landung läßt, zu 1 Schüssel, cum taxa 26 Rthlr. 16 Gr. r) eine Wiese so an Herrn Senator Robert's Landung läßt, zu 1 Schüssel, cum taxa 26 Rthlr. 16 Gr. s) eine Wiese so an Herrn Senator Robert's Landung läßt, zu 1 Schüssel, cum taxa 26 Rthlr. 16 Gr. t) eine Wiese so an Herrn Senator Robert's Landung läßt, zu 1 Schüssel, cum taxa 26 Rthlr. 16 Gr. u) eine Wiese so an Herrn Senator Robert's Landung läßt, zu 1 Schüssel, cum taxa 26 Rthlr. 16 Gr. v) eine Wiese so an Herrn Senator Robert's Landung läßt, zu 1 Schüssel, cum taxa 26 Rthlr. 16 Gr. w) eine Wiese so an Herrn Senator Robert's Landung läßt, zu 1 Schüssel, cum taxa 26 Rthlr. 16 Gr. x) eine Wiese so an Herrn Senator Robert's Landung läßt, zu 1 Schüssel, cum taxa 26 Rthlr. 16 Gr. y) eine Wiese so an Herrn Senator Robert's Landung läßt, zu 1 Schüssel, cum taxa 26 Rthlr. 16 Gr. z) eine Wiese so an Herrn Senator Robert's Landung läßt, zu 1 Schüssel, cum taxa 26 Rthlr. 16 Gr.

Zu Greiffenberg soll das in dem Breitling dafelbst gelegenes Buttlisches Haus, ad instantiam Creditori, in, in Termino den zten Octobr. an den Meistbietenden verkaufet werden; Dahero diejenigen, so dasselbst haben sich alsdann dafelbst zu Rathhaus einfinden, und ihr Gebot darauf thun, werden.

Zu Greiffenberg soll ad instantiam der Wiedmannischen Creditor, das an den Trepptow's Thore befindliche Wohnhaus, neßt den Acker und Garten, in Termino den zten Octobr. an den Meistbietenden verkaufet werden. Dahero die Liebhaber sind alsdann auf den Rathhaus dafelbst melden, vorher aber die Specification der Acker und Tage bei den Secretario Judicis bekannt machen.

Nachdem die Finalstrafe des Jülichischen Concursus zu Greiffenberg dethalb nicht geschehen können, weil noch nicht alle zur Massa bonorum gehörige Acker verkaufet worden; So wird dazu ein nochmaliger Terminus auf den 6ten Octobr. angezeigt; Und können diejenigen, welche solche Jülichische Acker an sich kaufen wollen, sich alsdann zu Rathhaus melden, und vorher nach dem Slage und Wecht der Acker bei dem Secretario Judicis erkundigen.

Zu Regenwalde soll ad instantiam der Kirchen zu kleinen Naddow, diejenige Bierruth Landes, so des seligen Bürgermeisters Sudolers Witwe dafelbst zugehört, und in der Erinen-Wieß im Mittels- und Ober-Gebiete, zwischen Kreutwadeln Feld und Petermannen Stadt, merts belegen, in Termino den zten Octobr. an den Meistbietenden verkaufet werden; Und können diejenigen, so Lust und Belieben haben solches Land an sich zu erhandeln, sich alsdann zu Regenwalde bei dem Bürgergericht dafelbst melden.

Zu Regenwalde soll ad instantiam des Becker Michael Zahns Creditorum, dessen am Markt dafelbst belegenes Wohnhaus, in Termino den roten Octobr. an den Meistbietenden verkaufet werden; Dahero diejenigen, so solches Haus an sich zu kaufen Lust und Belieben haben, alsdann sich zu Regenwalde bei dem Burg-Gericht dafelbst melden, und darüber Handlung pflegen können.

Auf dem Besitz der Hodaboldischen Herrschaft zu Hossfeld, dem gesessenen Müller zu Rosgow, Blasenowen, - Pferde und Wagen abgenommen, und zu Befriedigung dexter Creditorum den zten Septembris öffentlich verkaufet werden sollen; So wird solches hiedurch befandt gemacht, und können diejenigen welche die Pferde und Wagen zu kaufen willens, sich den 25 Septembris zu Hossfeld einfinden, und gewurttigen, daß solche dem Meistbietenden gegen baar Bezahlung zugeschlagen werden sollen.

### 3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Ob gleich der Apotheker Herr Heyn zu Cammin in denen Intelligenz-Bogen sub No. 18. fol. 221. melden wollen, daß ihm der dortige Kaufmann Herr Beßlaff seine halbe Huße Landes auf dem dortigen Gelde belegen in solutum zugeschlagen; so dienet doch dem Publico hiemit zur gewissen Nachricht daß Herr Beßlaff als bisheriger Eigentümer den Acker qu. nunmehr an den Vo. stadtlichen Bürger und Baumann Steinhöfel, da bei den Contrakt mit Herr Heyn, nob. gewisse Männliche Abredt genommen, mit welcher Herr Heyn seine Anforderung nebst Antzen auf einem Diett wieder empfangen soll.

Die Witwe Frau Einzen zu Wollin, hat das, wege ihrer ausgeschlagenen Säule, Forderung gerichtlich zugeschlagene Joachim Wulff'sche Häuschen, an den dortigen Bürger und Weischläger Meister Martin Bothen für 21 Rthlr. 16 Gr. verkaufet; wodurch nach Königlicher Verordnung hiermit bestimmet wird.

Es verkaufen seel. Meister Michael Sudoler, gewissen Bürgers und Schneider dienterlosse sämtliche Eben, mit Confess denselben Normunder, id est zu Trepzon an der Rega, in der Kirch-Streite dafelbst, zwischen seel. Jacob Kridolers und seel. Peter Jüdels Witwen belegenes kleine Häuschen, an den dortigen Bürger und Amts-Schuster Meister Christian Krüzen. Weil nun Käufer dieses Häuschen, an den kommenden Michael besiehet; So wird nach Königl. allernädigster Verordnung solches hiedurch nach einer iden befandt gemacht.

4. Sachen

#### 4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Das Pastors-Wittwen-Haus bey der S. Petri Kirchen zu Stettin, wohnen der selb Calculatoren Dernsdorf gewohnet, soll auf Michaeli c. anderwitzig vermietet werden; Und werden hierdurch verienigen, so belieben dazu fragen, den armen huius Nachmittags um 2 Uhr ins Pastoren-Haus besiedeln, da sie denn ihren Gott ad protocollum geben und gewaertigen können, das mit dem Meistbietenden contrahirent werden soll. Es besteht dieses Haus aus 2 Etagen, oben sind 2 Stuben und 2 Kammern, unten 2 Stuben und 1 Kammer, wobei zugleich ein guter Keller und wohl optiker Garten ist.

#### 5. Sachen so außerhalb Stettin zu vermieten.

Zu Stargaard ist in dem Schulischen Hause in der Post-Streite, eine Stube zu vermieten; desgleichen sind dafselbe gantz Waren als dem Greuz-chen Dekanat, zu verkaufen; Diejenige also welche die Stube mieten, und Wagen laufen wollen, haben sich zu diesen dieses in des Notarii Stevenerstrasse Bebauung einzufinden, und Handlung zu pflegen, und soll dem Meistbietenden, der Zuschlag geschehen.

#### 6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem die Pacht-Jahre wegen Verpachtung der kleinen Jagden auf denen Feldmarken Volzemin, Joditz und Jasse, im Amt Colberg, auf verschiednen Terminis zu Ende gelauft, und zu anderwitziger Verpachtung dieser kleinen Jagden, Termians auf den 10ten Septembr. anberahmet worden; Als wird solches allen und jedem hierdurch gestattet, mit dem Ausfugen, das wer die kleine Jagden auf obbeschriebenen Feldmarken auf 3 Jahr in Pacht zu übernehmen reuovires, selbige sich in Termio im Amt Colberg einzufinden, ihre Offerte ad Protocollum geben und gewaertigen, das derjenige, welcher die angedeutliche Offerte thut, solche Jagden abzieht, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. *Signaturem Stettin den 2ten Augusti 1747.* Königl. Preuß. Pomm. Kriegs- und Domagnen-Cammer.

Dennnoch das Prenglowische Cämmerey-Ritter-Gut Groß-Spernowalde, wobei in jedem Felde 12 Winzen Ausfan begründet sind, auf foamende Mariä Verkündigung pachtlos wird, und zu dessen anderwitziger Ausfuhrung Termini Licitations auf den 7ten Septembr. 7ten Octobr. und 2ten Novemb. a. c. anberahmet werden; Als wird solches hiermit jederzeitig befandt gemacht, und können diejenigen so solche aufs neue zu erpachten gesonnen, sich bemüht Lage und insbesondere im letzten Termino sich um 9 Uhr auf dem Rathaus zu Prenglow einzufinden, ihr Gebot thun und gewaertigen, das solches dem Meistbietenden bis auf Königl. Adprobation zugeschlagen werden solle.

Dennnoch die Pacht-Jahre der, der Prenglowischen Cämmerey zustehenden, auf dem Altsäterschen Felde belegenen vier Hufen mit der Brud. seit 1742 zu Ende gehend und zu deren anderwitzigen Verpachtung Termini licitationis auf den 7ten Septembr. 7ten Octobr. und 2ten Novemb. a. c. anberahmet werden. Als wird solches hiermit jederzeitig befandt gemacht, und können diejenigen so solche aufs neue zu erpachten gesonnen, sich bemüht Lage und insbesondere im letzten Termino sich um 9 Uhr auf dem Rathaus zu Prenglow einzufinden, ihr Gebot thun und gewaertigen das solche dem Meistbietenden den hinüberem auf 3 Jahr lang zugeschlagen werden sollen.

Da in der Stadt Swart sitzt dem Stadthaus dafselbst noch kein annehmlicher Pächter anstanden wollen; So werden abermahl in so der Verpachtung zwey Termini licitationis, als den 2ten und 25ten Septembr. a. c. anberahmet, in welchen sich die Liebhabere Johann Vormitag zu Rahn-Hause melden und ihr Gebot ad Protocollum abgeben können.

Da die Pacht Jahre wegen des Brandwein-Schanks in Brieg im Oppelischen Kreise auf Martini 1747. zu Ende gehen, und der Schank anderwitzig verpachtet werden soll, als wird Termius licitationis auf den 20ten Septembr. hiemst angezeigt. Wer zu pachten will hat an sich in Termio im Briegischen Saulgen-Gericht einzutreten und biechen, da der Schank denn plus licitanti zugeschlagen werden soll.

#### 7. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind den 22ten Augusti, a. c. am Morgen, in einen gewissen Hause in der grossen Ober-Strasse drei silberne inwendig verguldet Veder, aus einer Hinterstube gestohlen worden, welche alle drei mit Namens bezeichnet sind; Solte etwa einer davon oder alle drei an jemanden zum Verkauf ausgeboten werden, so wird durch dienstlich ersuchen, solche an sich zu halten, und solches dem bissigen Königlichen Post-Amt anzuseigen, wofür derjenige einen rationalem Recompenz zu gewaertigen hat.

Es sind alder folgende Sachen, aus einem Kasten, an einen gewissen Ort, diebischer Weise gestohlen worden, als: 1.) Eine echte carmine roth damastene Volante, mit einer dunkelrothen Kartanen-

Stoff.

Stoff-Kante. 2.) Eine rothe kostne Contouche, mit einem blauemourantu fasteten Ausschlag, mit schlecht rother Leinwand ganz durchsetztert. 3.) Eine grüne und weiß gestreifte finkfammene Contouche. 4.) Ein klein gestreift blau- und weiß leinentes Camisol. 5.) Eine weiß geblümte Zwilbene Contouche für ein Kind. 6.) Eine kleine Bett-Snordine, von roth-blau und weiß-rothen leinen Garn, um eine Kinders Bett-Stelle. 7.) Drey Stücke rothe Woll gespiente. Und an schwartz gemader leinen Wäsche: 8.) Zwei weiße Küst-Büchren. Eine gezogene weiße Drebett-Büche. Drey Stück seine Ellenbreite Sälfisch Leinen Bett-Laken, in gleichen artlichen Manns-Frauen- und Kinder-Hemden. Wer hiervon tan Nachricht erhältet, hellebe sich zu melden bey dem Leinwand-Erämer Johann Sanchzen am Hofmarkte, und verspricht man einen guten Recompens dafür.

## 8. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind den zten Septembr. in Seefeld bey Stargard, von der Weyde sech's Pferde weggekommen, als zwei braune Stuten, davon eine 5 jährig eine Blifse hat, eine schwarze Stute ohne Zeilchen, noch eine eben so, zwei schwarze Fahlen ohne Zeilchen, und ein Spieles-Fuchs mit einem kleinen Stirnden. Man hat gebaucht das sie von der Huht abgelassen; Do aber in die 4 Meilen bereits gefuert, und im Eicel herum nichts auszufragen, so wird besorget, daß solde von diebstahl Händen entführt worden. Man erfuert dann alle und jede Höhe und Unter-Herthaften, auch Land und Marktleute: Diese Pferde zu momentieren, und allenfalls die Führer zu halten, und Nachricht zu geben. Die Kosten sollen Bandschade erlitten, dem Hundshafter ein Doucer, und den Umständen nach sein Nadme verhörengt werden. Die Nachricht wird im Stettinschen oder Stargardschen Post-Amt beliebigst abgegeben, wo nicht in Seefeld bey dem Schylzen.

## 9. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Nachdem Johann Bonaventura Sells, mit Genehmigung seiner beiden Vormünder, sein im Städtschen Jacobshagen belegenes, und von seinem Vater Johann Sellen gerbetes Gülden, als Haus, Post-Wachhaus, Lamung, Wiesen und Garten, samt allen Pertinentien, wie solche in ihren Geberen und Maalen vertheilt, an den Schiffer Martin Schadewitz in Saagis für 700 fl. verkaufft hat, und Terminus zu Zahlung der 700 fl. auf den zten Octbr. c. anberahmt worden, und auf dem dasigen Königl. Amtsgericht hiermit zu jedermons Wissenschaft geputzt, und müssen diejenige, so etwa an diessem Gülden einige Prätentionen haben solten, sich in Termino auf dem Königl. Amts-Dabenstein melden, wiedrigensfalls aber gewarnt, das sie alßann nicht weiter gehörden sollen.

Vor dem Königl. Preußischen Uckermärkischen Ober-Gericht, sind ad instantiam des Herrn Leutes nants Hans Friederich von Morgen, auf Dobelow, alle diejenigen, welche an desselben am Dorfe R. a. o. habenden und nunmehr von ihm an die Herren Gebrüder von Arntin für 1000 thlr. erb. und eig. nebst thümlich verlaufenen vierzen Antiken Güthes einigen realen oder andern rechten An- und Zur- und als Creditores oder sonstigen ex quoconque alio Capite, zu haben vermogen, in vim Trespass- ad liquidandum sub pena præclusi et perpetui silentii editatam citetur und also vorgetragen nordin, das selbe Liquidiret, und Terminus Licationis zum zweytenmahl, cum Citatione sowol des getadten Lipperds et den zten Novemb. a. c. als in ultimo et prejudiciali Termino sich daßbst gesellen und ihre Forderungen sollten.

Bey denen Königl. Preuß. Stadt Gerichten in Bremklow, ist des dasigen Bürgers und Tuchschafters Meisters Christian Moritz Lipperds, auf der Ueders-Strasse dasbüch, zwischen der Witwe Levin und des Herrn Hauptmann von Mögens Häusern inne belegenes Haus, so ein halb Erbe, nebst kleinem Hofe und Hinter-Gebäude, und Schweine-Gäll, dringender Schilden halber, ad instantiam des dasigen Bürgers und fast B. G. Gebrüder Michael Schmidt, mit der gerichtlichen Tore von 343 fl. d. 13. G. öffentlich schaffestet, und Terminus Licationis zum zweytenmahl, cum Citatione sowol des getadten Lipperds et uxoris, als auch der Creditorum auf den zten Sept. Morgens um 9 Uhr anberaumet werden.

Noch ist alß des dasigen Bürgers und Amts-Schusters Meister Christian Kolters auf der Neustadt alldo, zwischen Brüssows und Friederichs Häusern inne belegens Haus, so ein halb Erbe, nebst Hof Raum, Stallung, und dobriner belegenen Gatten, dringender Schilden halber, ad instantiam der Edikarien Soz. vbiens Rücken des Vormundes, Meister Christian Wendis, mit der gerichtlichen Tore von 270 fl. d. 7. G. öffentlich schaffestet, und Terminus Licationis zum zweytenmahl, cum Citatione sowol des getadten Meister Kolbers er uxoris, als auch der Creditorum, auf den zten Septembr. c. Morgens um 9 Uhr anberaumet werden.

Zu Stargard hat Meister Samuel Friederich Kähler, Bürger und Schumacher, von Meister Schmidt, ein Bürger Weiss-Loof, und Kunden Becker ein Haus gekauft, welches an der Mauer, an den Wollwebers-Brüge, hinter Herr Wosten belegen; welches zu jedermons Nachridt kam gemacht wird, und soll dat. über den 25ten Sept. die Verlassung ertheilet werden. Solle etwa ein oder der andere rechtlichse Anspruch

darfall

daran vermogen zu haben, kan sich derselbe bey den Käufer melden, ehe das legte Kauf-Pretium erlegzt wird, nach der Verlosung sich aber niemand melden darf, vielmehr was bekommen wird.

Nachdem die Königl. Regierung zu Stettin, auf Anhalten des Doctors Ehrlich, alle diejenige Creditoren, welche an des Controleur Weidmanns chemahigen in Stargard in der Wollweber-Gasse belegten, und ihm dem ic. Ehrlich addicirten Hause, einige Anwände haben, oder zu haben vermogen, edictaliter erliegt, daß solche ihre Forderungen, innerhalb 12 Wochen ad Acta anzeigen, auch den 18ten Octobris erscheinen, solde mit untodehaften Original-Documetis, oder auf andere rechtliche Weise bestitzen, auch prioritatem ausstehen sollen; So wird jedes auch hierdurch zu jedermann's Wissenschaft gebracht, machen die Communication angehängt, daß die Ausbleibenden nicht weiter gehörten, von dem Hause abgewiesen, und ihnen in Ansehung derselben ein ewiges Schätzdrogen auferlegt werden soll, zu welchem Ende die Proclamation zu Stettin, Stargard und Polzin aufgesetzt sind. Signatum Stettin den 17ten Juli 1747.

Es wird hiermit befandt gemacht, daß der Herr Cantor Hesse, des entrichten Mantuensis Hans, welches in der Rote Straße, zwischen Meister Peppelouen, und des seligen Holzen Witwe inne belegen, verkauft, an den Strumpfwitzer Meister Lenzhen; Wer nun daran was zu fordern hat, der kan sich melden: es wird das erstemahl tund gethan.

Zu alten Damm soll des Schutzen Meister Michael Driesten Haus, am Kuh-Platz belegen, den 6ten Octobr. c. gerichtlich verlassen werden; Welches der Ordnung gemäß hiermit bekannt gemacht wird, das mit ein leb' alsdann seine Jura wahrnehmen können.

Zu alten Damm soll ad instantiam Creditorum, des Bürger und Grosschmidt Meister Gottfried Hansen Haus, so zur Schmiede voll optiret, auch an der Haupt-Straße belegen ist, an den Meistereien gerichtetlich verkauf werden. Es ist dieses Haus nach der darüber gemachten Tore zu 365 Rthlr. 20 Gr. 2 Pf. abstimmt worden. Termini substationis sind der 6te Octobr. zte und 24te November. c. in welchen die Liebhaber sich zu Rathhouse dasselbst einfinden, und thren Both thun können. Die daran zu fordern habens den Creditores werden angleyt hiermit, und zwar gegen den letzten Terminus post mortis citaret, also dann zu ihren Forderungen sich gehörig zu legitimiren, und dieselben zu verificieren, cum comminatione, daß auf ihr Auftretenleben demnach in der Sache verfahren, mit denen Erschienenen liquidiret, und erfere nicht fers ter gehöret, sofern mit ihren Forderungen abweichen werden sollen.

Es verkauft zu Jacobshagen Anna Catharina Wegin, verwitwete Listken, mit Genehmihaltung ihres Sohnes, Frider. Listken, Schläckers, als dringender Notb, vorohl ihrer, als ihres Sohnes Schulden habben, Ihr besalligae Haus und Garten (welches sie als eine Witwe, deren Sohn sich unter das Hochlöbliche Hertzmanniche Battalion gegeben, nicht länger im Stande aufzuhalten), an den den Unter-Officer, wie auch Bürger und Schneider daselbst, Meister Joachim Janzen für 20 Rthlr. Solte nun jemand eine Ansprache an dem Hause, oder Schuld-Forderung an denselben haben, kan sich von dieser Zeit an bis den 27. Octobr. (wth alsdenn der Zahlungs-Lermuin angezeigt) bey dem regierenden Bürgermeister Herrn Söhlgervern zu Jacobshagen melden, und seine Jura wahrnehmen.

Es verkaufen weiland Stadt-Musici Herrn Joachim Friedersdorffs resp. Erben, ihr bisher in communion gehabtes, und in der Kloster-Straße von 2 Etagen belegenes Wohnhaus, an dem Bürger und Schneider Meister Röderen. Als nur zur Auszahlung des Kauf-Pretii und gerichtlichen Abjudication, Termius auf den 3ten Septemb. c. anberaumet; so können diejenige, quorum interest sich in Termio Wormitags um 9 Uhr zu Sars an der Ober auf den Rathhouse einfinden, und ihre Jura wahrnehmen.

Es verkaufet Herr Wolbeker Wendland, seine vor dem neuen Thore, zwischen dem seligen Herrn Jas. etob Krüppen, modo Herrn Wochmann Stadt-Wirts, und dem Vorstädtre Neizeln Feld, werte inne belegene 4 Alten Acker, an den Bürger und Bader Herrn Moritz Bernin erb, und eigentlich zum Todten-Kauf. Wann nun jemand hieran eine gegründete Ansprache zu haben vermeinet, derselbe hat sich binnen 14 Tagen bey Herrn Käufem zu malden, nachgewiesen, ob er seinem responsible seyn werde, weshalb dieser Verlauf der Intelligenz, Königl. allernächstigste Verordnung gemäß, gehörig infiziert worden.

In Colberg verkaufet Herr Joachim Melchior von Schlesien, 4 Morgen Acker, belegen im Klosters Gelde, zwischen Herrn Leo von Schlesien, und seligen Herrn D. Hillen Eiden, an Meister Johann Munkel boldeski. Solte nun jemand an diesem Acker einige Ansprach zu haben vermeinet, selbiger kan sich innerhalb 14 Tagen melden, wiedergewalts keiner her nach gehörert werden wird.

Zu Bohn hat der Herr Polizei-Bürgermeister und Cämmerei-Büttermann, von dem Weißgärber Meister Martin Friederich, einen Saat-Rücken für 150 Rthlr. gekauft; Hat nur jemand hieran noch eine Forderung oder Ansprache, es sei ex quo titule es immer wolle, der muß a das innerhalb 14 Tagen sich bei dortigem Stadt-Gerichte melden; oder gewärtigen, daß nach Verlauf dieser Zeit, derselbe mit seiner etwaigen Forderung nicht mehr gehörert werden soll.

Der Herr Polizei-Controleur Joachim Sonne zu Gath an der Ober, kauft von Christoff Kolpings Es ben, dessen in communion gehabtes Wohnhaus, so nahe an des Herrn Käufes Hause in der Mühl-Straße lie belegen. Als nun nach dem Decretio Senatus vom 12ten Augusti zu Auszahlung des Kauf-Pretii und der gerichtlichen Abjudication, Termius auf den 2ten Octobr. c. anberaumet; so wird solcher dem Publico hiermit bekannt gemacht, damit alle and jede so an diesem Hause cum pertinatis ex jure crediti, oder sonst eins

eine Ansprache, oder ein ius contradicendi wegen des Kaufs oder Verkaufs zu haben vermogen, sich in Betr. mino. des Morgens um 9 Uhr zu Gatz auf den Nachhause meiden können, wie sie den darzu hiermit lab. posse præclusi citetur und einsladen werden.

Seligen Herrn Senator Laurents Eben zu ..., verkaufen z Stück Acker, als ein Stück auf dem Gatzberg, Berge an deren Kühlen, ein Stück auf dem Kötzenberg an Caspar Guts, und eins auf dem Galgenberg gleichfalls an letzteren; Wer an diesen 3 Stücken ex iure reali eine Ansprache zu haben vermogen, muss sich deshalb innerhalb 14 Tagen a die publicationis zu Nachhause meiden, oder wird davon præclusi citetur werden.

## 10. Herrschaften so Bediente verlangen.

Wenn ein Gatz euer fürhabend, welcher entnoch Herren los ist, und seine Professoris his auf der Domgerie, so möcht fürhorten ist, aus dem Grunde verstehtet, und vor allen Dingen kein Säufser, wohl oder mit gutem Attestatis verschen ist, derselbe tan sic je eber je lieber bey dem Herrn Cammerherren von Hagen auf seinen Gute Neuheim, eine viertel Meile von Pyr h belegen, melden, die Conditiones vernehmen, und eine vollentlohnung gute Station gewärtigen.

Es wird bey dem Hochadellichen Burg-Gericht zu Daber ein Gefanzen-Wärter verlanget; Es hat derselbe freye Wohnung, nebst einer Wiese von 3 bis 4 Huder Hau, auch von denen Gefangenen und Executiones seine Gehüßen. Wer diesen Dienst annehmen willens, und gute Arestata, seines Verdantens wegen vorzuziehen vermag, der tan sic bey der Hochadelichen Herrschaft zu Hossfeldt mel.en, und fernere Anweisung gewärtigen.

## 11. Personen so entlaufen.

Nachdem bey Gelegenheit der zu Seiner Königl. Majestät Reise von hier nach Schlesien zu geben den Vorspann, dem Baure Ernst Trotsche aus Riga-Dorff im Amte Hinneßläädt, sein Knecht, Nähmens Sigismund Schneider, welcher seinem Vorgeden nach aus Sachsen gedürft, lieuter Statut, mit etwas feummen Beinen, anhabend einen alten blauen Monquerier Rock mit dunnen Lisen, die sur Vorspann definierte 2 Pferde, als einen schwachen Wallach, dörngereb von 10 Jahren, ohne Abzeiden, außer das auf dem Kreuz sich hin und wieder weiss Haare befinden, und eine schwartzbraune Sute, gleichfalls von 10 Jahren, welche das rechte Ohr plak derunter hänget, und nicht vermögend ist, außwerts gleich dem Linden zu halten, davon gerissen, und man nicht weiß, wohin derselbe sic gewendet; Als werden alle Gerichts-Ordnungen hierdurch erfüllt, obßtretieren Sigismund Schneider, wann er sich irgendwo finden lassen lassen, nebst den 2 bey sich habenden Pferden anhaben, und zur gefangenen Haft bringen zu alte Septemb. 1747.

## 12. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen 200 Rthlr. Legaten-Gelder zur Ausleihe bereit, dazu auf Weihnachten c. a. noch 1000 Gulden kommen. Wer diese 200 Rthlr. sogleich, und hiedächst auf lünftigen Bewhnachten die 1000 Rthlr. und also das Capital der 1500 zusammen, oder auch nur eines von beiden Capitalen auf sichere Hypothec verlange, und die erforderliche Prälanda zu erfüllen bereit ist, tan sic dieserhald bey dem Herrn Confessori Mahn und Pastore Jacobo Progen melden, woselbst er auch von einem dergleichen anderweitig, auf gleicher Beding, aufzulehnen Capital, s 200 Rthlr. nähres Nachricht erhalten kan.

Bey der Sudowidens Kledie liegen 120 Rthlr. parat, welche gegen sichere Hypothec und Confessori bey Confessori sollen ausgethan werden; Wer also Belieben hat selbige aufzunehmen, tan sic bey dem Herrn Drapostio Levin dershalb melden.

Es ist ein Capital von 100 Rthlr. Kinder-Gelder eingekommen, welches auf sichere Hypothec, andate han werden soll; Wer nun willens ist dieses Capital an sich zu nehmen, derselbe tan sic melden bey Pastore David Rathzen, und dem Galtwirth Johann Dohrberger, und nähre Nachricht dafelbst bekommen.

Bey dem hiessten S. Johannis Kloster ist ein Cap tal von 100 Rthlr. eingekommen welches wir verum zinsbar bestätigt werden soll. Wer demnach dasselbe benötigt, und genugsame Sicherheit vorstellen kan, der wolle sic dieserhald bey denen Herren Proprietibus des Klosters melden.

Ein Capital von 50 Rthlr. ist bey der Kirchen zu Karmekewitz im Kügentalen Synod eingekommen, welches anderweitig zinsbar soll ausgethan werden. Wer nun solches verlanget und darüber Con sensum reverend. Confessori beobringet, tan sic deswegens bey dem Pastore zu Adishausen, oder bey den Kirchen-Vorstehern in Karmekewitz melden.

Zu Bernstein ist bey dem Hospital ein Capital von 100 Th. jinsdar auszuthun, wer also gehörige Sicherheit stellen, und Consensum reverend. Consistorii herbeyschaffen kan, kan dieses Geld zum Darlehen bekommen.

### 13. Avertissements.

Es ist schon vor einiger Zeit fund gemacht worden, daß eine Cubic- und Quadrat-Tabelle gedruckt werden soll. Es haben sich auch so viele Liebhaber zur Praumeration gefunden, daß mit dem Druc angesfangen werden kan; Es werden demnach die sich bereits angegebene Praumeranzen ersuchen, das Praumerandum à 2 Rthlr. 18 Gr. bestelbst einzutragen. Und als annoch bis Ausgang Decembris Praumerationes angenommen werden sollen; so werden dientjenigen, welche sich daju annoch entschließen wollen, belieben, à 2 Rthlr. 18 Gr. das hisige Königl. Grecy Postamt, gegen Empfang einer Quirung, franco einzusenden, damit man um so viel gewisser die Zahl depur Abdruck eansach bestimmen könne; weil nachher die noch übrigen Exemplaria, nicht unter 5 Rthlr. à Stück verkauf verlaufen werden. Man versichert, daß das Werk das Versprochene leisten, und völlige Approbation der jedermann finden werde, wie denn die Tabelle zu Calculierung verschiedener grossen Schiffs-Poly- und Planck-Wagnungen probirt und richtig befunden werden.

Nachdem die beyden ersten Classen der Fournolschen Lotterie gezogen worden, so können diejenigen so gewonnenen, ihre Gewinne gegen Extraktion der Gewinn-Billets bey denen Herren Collecteurs, allwo sie Billets genommen, im Septemper und October a. c. abfordern. Die Zeit zur Renovation der dritten Classe, wird bis den 28ten Octobr. c. best gesetzt, binnen welcher Zeit die Herren Interessenten ihre Billets erneuert können; nach der Zeit aber werden solte sie abandominierte gehalten, und von denen Herren Collecteurs, anderen Liebhabern überlassen. Terminus zurziehung der dritten Classe, wird hiermit auf den 13ten Decembr. c. best gesetzt. Wer den Plan recht einfält, wird finden, daß alle Avantage in die beyden letzten Classen zusammen kommt, und keine so profitable ist, als diese beyden letzten Classen der Fournolschen Lotterie. Es sind darin würtclich 7778 Gewinne von 1000 Rthlr. 4000 Rthlr. 3000 Rthlr. 1200 Rthlr. 1000 Rthlr. 600 Rthlr. 500 Rthlr. 250 Rthlr. 200 Rthlr. 150 Rthlr. 100 Rthlr. 75 Rthlr. 50 Rthlr. 40 Rthlr. 30 Rthlr. 8 Rthlr. und die geringsten von 5 Rthlr. Das Haus auf der Stedbad ist ein massives Frey-Haus, in der besten Lage nahe am Königl. Schloß, und verintersesset sich an 1000 Rthlr. Die Bibel Französisch und Deutsch wird fühn, ist auf der Art nigrigend zu haben, und an der erste Probe Hogen davon bey denen Herren Collecteurs gelesen werden, insgleichen der Plan von der dritten und vierten Classe. Nach dem Example anderer Lotterien könnte man die abandominierte, und noch vorräthige wenige Billets zur dritten und vierten Classe zusammen, wenigstens vor den Einzug zu allen Classen für 5 Rthlr. verkaufen; Dem Publico zum Besten oder soll ein Billet zur dritten und vierten Classe bis Ausgang Octobr. c. für 4 Rthlr. nach der Zeit aber nicht unter 5 Rthlr. verkauf werden. Es lan also einer für 4 Rthlr. in die beyde besten Classen, mit weniger Risque mit spielen, weil würtclich 7778. Rthlr. Gewinne darin schanbar.

Da die Königl. S. Marien Stifts-Kirche von langen Zeiten her die Freiheit gehabt, mit einem Zees-Kahn auf dem fischen Das und Daven Wasser zu füßen, numero ob da der Zees-Kahn eingegangen, soll dessen ein Ender-Kahn soll gebauet werden; Als wird solches hiermit bekannt gemacht, daß wenn jemand Lust hat aus eigenen Mitteln solchen Kahn zu bauen, soll sich selbiger bey dem Administratore Herrn Waller melden. Den Entrepreneur sollen 3 Frey-Jahre zugestanden, auch allensfalls, wenn er nicht im Stande ex propriis den Bau zu vollführen, und nur Caution bestellen kan, von der Kirche einen Vorschug in gewarnt haben.

Nachdem in dem Hospital zu Bernstein 2 ledige Stuben, und bey jeder Stube 2 Kammern; so wird denselbst würtclich hiermit definit gemacht, das dorin alte Leute wiederum aufgenommen werden sollen des Einlaufs-Geld ist für eine einzelne Person nur 12 Rthlr. die Wohnung aber nebst freyer Wohnung und Garten auch etwas Korn; Wer sich also einzufüllan willens ist, kan sich alldader dem Pastore und Provisoris melden, und nähert Nachricht erlangen.

Der Herr Secretarius und Procurator seie. F. M. Spohellus zu Coblenz, hat das vor einem Jahre von dem Schneider und Hädler Meister Macbfern erlaubte, und in der Mühlens-Strasse, zwischen seinen eigenen Häusern und des Herrn Secretarius Knebelshaus, belegene Haus, an den Schuh-Juden Acon Joseph daselbst, um und für 250 Rthlr. auf 20 Jahre verpädet, wider deshalb zwischen ihnen ausserichtete Pfand-Vertrag wie mehreren besaget; welches denn Königl. allergnädigster Verordnung gemäß, hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Bey der Herbst-Krahn-Markt zu Cammin auf den 19 und 20 Septemper a. c. nach dem Calens der Krahn werden sollen, die Judentauf-Hütten-Fest aber zu gleicher Zeit einfält, und also die Königl. Hochpreissi. Reges, und Domänen-Cammer vordrunet, daß der Markt den 21 und 22 Septemper a. c. in Cammin gehalten werden solle; so wird folches hiedurch dem Publico und allen denen so auf diesen Märkte etwas zu verlehren haben, hiedurch bestand gemacht.

Als bey der verwirklichenen Frau Krieges-Fiscalin Nocken, verschiedene Sachen, sowohl an Silber als andere Stücke, Waude sowie verloren worden; Dieselbe aber für einige Wochen mit Ende abgängen, und deren respective Erben nicht gefunden sind, sich mit denen Pfänden länger belästigt zu wissen. So wird sämtlichen Eigentümern derselben hierdurch angebotet, daß solche a davo den 15ten Septembr. c. in Zeit von 4 Wochen gelöst und einschließlich berichtigt seyn müssen, wiedrigensfalls dieselbe, nach Verlauf der gesetzten Frist, veraufer, oder e auctionirt werden sollen, und wollen die respective Erben nicht gehalten seyn, noch Ablauf des 15ten Octobris a. c. dieserhalb weitere Nachweisung zu geben, noch sich mit denjenigen, so sich nachher melden sollten, weiter einzulassen, dannenhero dieses denjenigen, so hieran participiren, zur Rückung und der Sachen Endschluß bestand gemacht wird.

Also in dem Kalender der 1te Baster-Markt auf den Dienstag nach Michael gesetzet worden, und doch auf den Dienstag vor Michael, so wie allem vor Alters gebräuchlich gewesen, gesetzet worden; so wird einem jeden hierdurch kund gemacht, daß dieser 1te Baster-Markt in Edolin auf den Dienstag vor Michael daselbst gehalten werden soll.

#### 14. Zu Stettin angelommene Fremde.

Vom 7ten bis den 12ten Sept. 1747.

Den 7ten Septembr. Herr Cornet von Denis, vom Bredowischen Regiment Eufrassir, geht nach Hinter-Pommern. Ein Edelmann Herr von Liebeherr, logiet bey den Bürgermeister Herrn von Liebeherr. Den 8ten Septembr. Herr Lieutenant von Dewitz, vom Bapreutslauschen Regiment, geht nach Golnow. Den 9ten Septembr. Herr Hauptmann von Plag, ausser Diensten, logiet bey den Presidenten Herrn von Aschersleben. Herr Hauptmann von Schöndelk, ausser Diensten, geht nach Hinter-Pommern. Dann 11ten Septembr. Herr Regierungsrath von Küffow, logiet bey der Frau Regierungsrathin von Leftow. Ein Edelmann Herr von Sadow, aus Woltersdorf logiert im Postkasten. Herr gebemte Rath von Osten, logirt im Land-Hause. Herr Capitan von Senckendorf, ausser Diensten, logiert in Krone. Den 12ten Septembr. Herr Oderkl. von Galdern vom Hellemerischen Battallion, geht nach der Uckermark. Den 13ten Septembr. Herr Capitan von Worch vom jana Jesuiten Regiment, geht nach der Neumark. Herr Lieutenant von der Goltz, vom jung Leibischen Regiment, geht nach der Neumark.

#### 15. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey Sc. a 280 R.  
Schwedisch Eisen. 8 R. 12 gr.  
Englisches Blei. 13 R.  
Söländischer Fisch.  
Englisch Vitriol. 6 R.  
Schwedisch dito. 5 R. 12 gr.  
Finnmarscher Rothscher.  
Königsberger Hans.  
Dreibainair Torse.

Waaren bey Sc. a 110 R.  
Blauholz ganz.  
Japan dito.  
Gelb dito.  
Terneboc.  
Ulmsterammer Pfeffer. 37 R.  
Dänischer dito. 38 bis 39 R.  
Mellis Gross 23 b. 24 R.  
dito Klein. 25 bis 27 R.  
Nesinaden. 27 R.

Candisbroden. 32 bis 34 R.  
Puderbroden. 28 bis 30 R.  
Mandeln. 12, 16 bis 18 R.  
Große Rosinen 7 R.  
Corinthen. 9 bis 10 R.  
Feine Crappe. 28 R.  
Mittel dito. 23 R.  
Breslausche Röthe 5, 12 bis 15 R.  
Engl. Ullaun.  
Einländische dito.  
Rüben-Del. 9 R.  
Lein-Del. 8 bis 10 R.  
Kreide. 5 gr.  
Feine calcionirte Potasche. 7 R.  
Geläuterter Salpeter. 30 R. 21 gr.  
Blauholz gemahlen. 5. R. 8 gr.  
Dito Rothholz. 12 bis 13 R.  
Reiß. 5 R. 8 gr.  
Kümmel. 6 R. 12 gr. bis 7 R.  
Nothen Volus. 2 bis 3 R.  
Weissen

Weissenbitz. 4 R.  
Moscobade. 18 R. 20. gr.  
Braun Ingber. 8 bis 9 R.  
Seine Englische Erde. 18 R.  
Gelbe Erde. 1 R. 16 gr.  
Stangen-Zinn. 28 R.

Weine und Orhöft.  
Weisser Franzwein. 20. bis 40. R.  
Rother ditto. 30. bis 40. R.  
Muscatinein. 42 R.  
Frontiniac. 60. bis 70. R.  
Secte. 60. bis 70. R.

### Biertaxe.

	Rkl.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Sonne	2	1	6
das Quart	1	1	6
Stettinsches ordinale braun und weiß Gertendier, die halbe Sonne	1	12	6
das Quart	1	9	6
auf Voutellen Beigogen	1	10	6
Weizenbier, die halbe Sonne	1	12	6
das Quart	1	9	6
die Voutelle	1	10	6

### Brottaxe.

Für 2. Pf. Semmel	Pfund	Löch	Durende.
3. Pf. dito	8	1 1/2	
Für 3. Pf. Südt. Roggenbrot	12	2 1/3	
6. Pf. dito	22	2 1/2	
1. Gr. dito	1	13	3
Für 6. Pf. Hansbackenbrot	2	26	2
1. Gr. dito	1	19	2 1/2
2. Gr. dito	3	7	1
	6	14	2

### Fleischtaxe.

Rindfleisch	Kalbfleisch	Hammetfleisch	Schweinfleisch	Pfund	Gr.	Pf.
				I	1	3
				I	1	4
				I	1	2
				I	1	6

### Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 2ten bis den 12ten September 1747.  
Vom Anfang dieses Jahres, bis den 2ten Sept. sind althier abgegangen 211 Schiffe.  
Num. 212. Christian Rehberg, dessen Schiff die Hoffnung, nach Copenhagen mit Schiffsholz.  
213. Hans Gaude, dessen Schiff Fortuna, nach Meiss mit Salz.  
214. Dav. Bartels, dessen Schiff Sophia, nach Carls-Eron mit Roggen und Mais.  
215. Paul Wegerer, dessen Schiff Carl Friederich, nach Memell mit Salz.  
216. Paul Ott, dessen Schiff Tobias, nach London mit Piepenfische.  
217. Michael Blohm, dessen Schiff Catharina, nach Königsberg mit Salz.

217. Summa derer bis den 12ten Sept. althier abgegangenen Schiffe.

### Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 2ten bis den 12ten September 1747.  
Vom Anfang dieses Jahres bis den 2ten Sept. sind althier angekommen 246 Schiffe.  
Num. 247. Gottfr. Remel, dessen Schiff Johanna Charlotte, von London mit Fleisch und Leder.  
248. Mart. Kind, dessen Schiff Tobias, von Lübeck mit Wein und Stückgut.  
249. Jürgen Schwarz, dessen Schiff Elisabeth, von Wolgast mit Elen und Thran.  
250. Christian Dames, dessen Schiff Maria, von Wolgast mit Fischen und Hering.

250. Summa derer bis den 12ten Sept. althier angekommenen Schiffe.

### An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 2ten bis den 12ten Sept. 1747.

	Winstspiel	Schiff
Weizen	38.	10.
Roggen	54.	19.
Gerste	10.	10.
Mais	2.	9.
Haber	3.	21.
Erdbeer		
Buchweizen		
	Gamme	110.
		3.

16. Wolles

14. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.  
Vom 8ten bis den 15ten Sept. 1747.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Mais, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp. derzeit
Sz								
Stettin	3 R. 4 gr.	25 bis 26 R.	12 R.	12 R.	8 R.	26 R.	16 R.	14 R.
Uvenau		24 R.	16 R.	12 R.	—	20 R.	—	12 R.
Neuwarpe			20 R.	19 R.	20 R.	—	—	
Pölis	Ist nicht zur Stadt gebracht.							
Uckerwunde		25 R.	18 R.	12 R.	20 R.	—	—	
Unclam d. l. St.		24 R.	16 R.	12 R.	—	10 R.	20 R.	
Wasserwalt d. l. S.	1 bis 2 R.	18 R.	18 R.	12 R.	18 R.	11 R.	20 R.	24 R.
Usedom		30 R.	18 R.	12 R.	—	—	—	
Demmin d. l. St.	Hab	nichts	nichts	eingesandt				
Treptow an der R.								
Gee, bei l. St.		24 R.	18 R.	—	20 R.	10 R.	—	
Gari								
Greifenhagen	Haben	nichts	eingesandt					
Jacobshagen								
Großdöbendorf								
Gollnow	3 R. 16 g.	28 R.	20 R.	—				11 R.
Wollin		30 R.	20 R.	13 R.	—	11 R.	—	
Greifenberg	Hab	nichts	eingesandt					
Treptow an der R.		30 R.	22 R.	14 R.	16 R.	12 R.	26 R.	
Cammin	3 R. 8 g.	22 R.	20 R.	—	18 R.	—	—	
Colberg								
der leichte Stein	3 R. 20 g.	30 R.	25 R.	15 R.	—	10 R.	22 R.	36 R.
Damm		25 R.	18 R.	13 R.	18 R.	—	24 R.	42 R.
Standard	4 R.	23 R.	17 R. 12 g.	18 R. 12 R.	—	9 R.	21 R.	13 R.
Wangerin	Hab	nichts	eingesandt					
Lobes	3 R. 22 g.	—	22 b. 23 R.	—	—	—	—	
Tempsburg								
Freyensteinwalde								
Woritz	Haben	nichts	eingesandt					
Göhn								
Massow								
Daber								
Kauzardken								
Blatthe	Haben	nichts	20 R.	—	—	—	—	
Edolin			eingesandt					
Polzin	3 R. 16 g.	40 R.	26 R.	—	24 R.	—	—	
Barow	3 R. 10 g.	28 R.	27 R.	—	—	18 R.	—	12 R.
Neu-Stettin	4 R.	32 R.	22 R.	16 R.	22 R.	12 R.	24 R.	32 R.
Beerenwalde	Hab	nichts	eingesandt					
Belgardt	3 R. 16 g.	32 R.	29 R.	16 R.	24 R.	13 R.	—	40 R.
Regenwalde	3 R. 18 g.	34 R.	28 R.	14 R.	20 R.	14 R.	18 R.	6 R.
Edolin	3 R. 10 g.	30 R.	26 R.	16 R.	—	10 R.	—	14 R.
Rügenwalde	Hab	nichts	eingesandt					
Bühlis	13 R. 12 gr.	36 R.	24 b. 26 R.	20 R.	22 R.	16 R.	24 R.	18 R.
Gummelsburg	Hab	nichts	eingesandt					
Schlawe d. l. S.		29 R.	26 R.	14 R.	—	9 R.	—	19 R.
Stolpe	3 bis 4 R.	30 R.	23 b. 24 R.	24 b. 15 R.	—	—	12 R. 12 g.	
Lauenburg	Hab	nichts	eingesandt					

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl althier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.